



Mainz, 15. September 2017

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die seit dem letzten von mir vorgelegten Beschwerdebericht in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 12.09.2017 eine Antwort des Hauses vorlag. 26 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

Programmbeschwerden

- **„heute-journal“ vom 13.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Formulierung „ein Volk von dressierten Puppen“ in einer Anmoderation zu einem Beitrag über den Dokumentarfilm „Meine Brüder und Schwestern im Norden“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe in seiner Formulierung Bezug genommen auf Aufnahmen, die häufig von Paraden und Parteitagen Nordkoreas zu sehen seien, mache jedoch im Folgenden deutlich, dass diese nicht den eigentlichen Alltag des Landes widerspiegeln und dass der Dokumentarfilm „das wahre Leben“ in Nordkorea zeige. In einem Nachrichtenmagazin sei eine solche Zuspitzung journalistisch legitim und habe sich nicht gegen das nordkoreanische Volk gerichtet, sondern gegen das von der Staats-Propaganda verbreitete Bild des Volkes.

- **„Leschs Kosmos“ vom 07.02.2017**

Behaupteter Verstoß: Der durch eine Anwaltskanzlei vertretene beschwerdeführende Verein „Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V.“ sieht Programmrichtlinien durch eine tendenziös-negative Darstellung von Zucker verletzt. Durch fehlende Sachlichkeit und Einsatz suggestiver Methoden werde der Zuschauer gezielt manipuliert und ein Lebensmittel als Droge dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung behandle Risiken eines übermäßigen und nicht immer transparent nachzuvollziehenden Zuckerkonsums differenziert und auf Grundlage wissenschaftlicher Recherchen. Die kritisierte Eingangssequenz nutze eine als solche erkennbare Spielszene zur pointierten Einführung in das Thema und sei nicht dazu geeignet, die Aussage der gesamten Sendung zu beurteilen.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.09.2017 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„WISO: Traumurlaub Kreuzfahrt – Sonnendeck mit Schattenseiten“ vom 01.05.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, die europäische Vertretung des Weltverbandes der Kreuzfahrtindustrie, vertreten durch eine Anwaltskanzlei, rügt unzureichende Informationen über einen im Beitrag eingesetzten Kreuzfahrtexperten. Ferner kritisiert er den Einsatz verdeckter Filmaufnahmen als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der gezeigten Personen sowie die Unternehmerpersönlichkeitsrechte. Schließlich macht der Petent unwahre Tatsachenbehauptungen zur Anzahl von Rettungsbooten und zum Sicherheitsniveau von Rettungsinself sowie eine parteiische Berichterstattung zu Umweltbelastungen und Arbeitsbedingungen geltend.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es werde an keiner Stelle des Films der Eindruck erweckt, dass der gezeigte Experte als Kapitän oder in sonstiger Funktion auf einem Kreuzfahrtschiff tätig gewesen sei. Es werde hingegen darauf hingewiesen, dass er das Kapitänspatent innehabe. Zudem verlasse sich das ZDF gemäß allgemeiner journalistischer Standards nicht nur auf den Experten als alleinige Quelle. Die Verwendung verdeckter Filmaufnahmen sei rechtmäßig, da ein überwiegendes öffentliches Informationsinteresse bestehe und damit zumindest schlüssige Indizien für erhebliche Missstände gefunden worden seien. Zudem seien alle an Bord gefilmten Personen unkenntlich gemacht worden. Die internationalen Bestimmungen

zu den vorgeschriebenen Plätzen in Rettungsbooten seien korrekt dargestellt und berechtigte Zweifel an der Sicherheit von Rettungsinselfn diskutiert worden. Der Vorwurf einer unzulässigen Einengung der Problematiken „Umweltbelastungen“ und „Arbeitsbedingungen“ gehe ins Leere, weil die allgemeine Handelsschiffahrt nicht Gegenstand des Beitrags gewesen sei.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.11.2017 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 15.12.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor

- **„NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 04.05.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Sendung verfolge eine Kampagne gegen den Musiker Xavier Naidoo und seine Band, die als „Hurensöhne Mannheims“ diffamiert würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei „NEO MAGAZIN ROYALE“ handele es sich um eine Satiresendung, die aktuelle Themen wie in diesem Falle die Diskussion um die Veröffentlichung eines Musikalbums provokant aufgreife und persifliere. Nach Erörterung des Vorgangs mit der Redaktion sei die Darstellung dabei nicht über das Maß dessen hinausgegangen, was im Rahmen von Satiresendungen zulässig und üblich sei.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.09.2017 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„maybrit illner spezial“ vom 11.05.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, der Verein „Bündnis für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde“, moniert eine Meinungsbeeinflussung „zu Gunsten rechtskonservativer und rechtsradikaler Parteien“ sowie eine Diskriminierung der Partei „DIE LINKE“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das auf die bevorstehende Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen ausgerichtete Konzept der Sendung habe neben einer Berücksichtigung der im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertretenen Parteien auch eine ausführliche Beteiligung von Vertretern der Partei „DIE LINKE“ und der AfD nach dem Modell der abgestuften Chancengleichheit vorgesehen. Grundlage hierfür habe die Wahrscheinlichkeit gebildet, dass beide Parteien jeweils mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen in NRW erhalten würden. Aufgrund der Absage der Bundestags-

abgeordneten Dağdelem sei das als von der Diskussionsrunde abgesetzt geplante Streitgespräch entfallen und stattdessen ein Einzelinterview mit einer Vertreterin der AfD geführt worden.

- **„Mord unter Studenten – Der Fall Amanda Knox“ vom 13.05.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der BBC-Dokumentation über den Mordfall Meredith Kercher zahlreiche Verstöße gegen das Wahrheitsgebot und Falschinformationen durch einseitige Auslassungen von Sachverhalten. Es werde Bezug genommen auf seit Jahren eindeutig widerlegtes angebliches Beweismaterial. Auch würden eindeutige Belege für einen Justizirrtum unterschlagen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Um dem Anspruch einer wahrhaftigen und verantwortungsvollen Berichterstattung zu genügen, habe sich die Reaktion neben ihrer ausführlichen eigenen Prüfung bei dem britischen Lizenzgeber vergewissert, dass der Film umfangreiche juristische und redaktionelle Faktenchecks seitens der BBC durchlaufen habe. Die Fehler der Ermittler würden nicht unter den Tisch gekehrt, sondern spielten durchgängig eine Rolle in der Dramaturgie des Films. So würden an mehreren Stellen im Film die Versäumnisse der Spurensicherung explizit genannt. Auch kämen Betroffene wie Amanda Knox und Raffaele Sollecito selbst mehrfach ausführlich zu Wort.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Intendant erläutert in einer Stellungnahme an die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sein Ausgangsschreiben. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.09.2017 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.09.2017 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“-Videobeitrag vom 15.05.2017 auf Facebook**

Behaupteter Verstoß: Die Petenten kritisieren, ein Videobeitrag auf der Facebook-Präsenz von „ZDFheute“ zum sogenannten ‚Tag der Nakba‘ übernehme unkritisch antiisraelische Narrative von Palästinensern und fördere dadurch entsprechende Ressentiments.

Verfahrensstand: Der Intendant teilt in seiner Antwort den Eindruck, in ihrer Verkürzung werde die Darstellung bestimmten historischen Ereignissen nicht gerecht. So hätte deutlich gemacht werden müssen, dass das Wort „Katastrophe“ eine Übersetzung des Wortes „nakba“ sei und dieser Name nur die palästinensische Sicht wiedergebe. Auch eigne sich die gewählte Kurzform nicht für die Darstellung hochkomplexer Hintergründe und Ursachen des Nahost-Konflikts. Es wäre korrekter gewesen, sowohl von Flucht als auch von Vertreibung zu sprechen. Der Beitrag sei

von den Social-Media-Plattformen des ZDF entfernt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den besonders sorgfältigen Umgang mit der Thematik sensibilisiert worden.

- **„heute“ vom 06.06.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Bericht über den Sechstagekrieg 1967 ein verzerrtes Bild Israels. Es würden „historische Fakten so verdreht oder sprachlich verbrämt, dass Israel den Zuschauern nur noch als Aggressor im Nahen Osten in Erinnerung bleiben kann.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Fragestellung in dem Beitrag sei gewesen, wie die jetzige Regierung und damalige Akteure auf das Jubiläum 50 Jahre nach dem Sechstagekrieg zurückblickten. Der Krieg selbst sei in dem Beitrag kurz zusammengefasst und mit einer Karte illustriert worden, um möglichst schnell auf die heutigen Interpretationen eingehen zu können. Eine Ergänzung um die Information der Bedrohungslage, in der sich Israel befand, wäre sicher notwendig gewesen. Auch sei der Begriff des „Blitzkrieges“ in der Anmoderation tatsächlich schlecht gewählt worden.

- **„heute-journal“ vom 07.06.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in einem Beitrag zu den politischen Spannungen zwischen Iran und Saudi-Arabien die „dumpf-bedrohliche Musik“ und sieht in „derartigen manipulativen Inszenierungen“ den Grundsatz einer sachlichen und objektiven Berichterstattung verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei immer abzuwägen, ob der Einsatz von Musik in einem Nachrichtenmagazin, in dem anders als in einer reinen Nachrichtensendung wie der „heute“ eine breitere Palette von journalistischen Formen und Stilmitteln möglich sei, sinnvoll und legitim sei. Dies treffe in dem erklärenden Beitrag, der mit Fotos, Karten und Grafiken arbeite, zu, da er auch im Zusammenspiel mit der Musik anhand von Fakten ein durchaus bedrohliches Bild der Situation in dieser Region zeichne. In diesem Sinne unterstütze die musikalische Untermalung die Intention des Autors, ohne dabei zu verfälschen.

- **„heute-journal“ vom 26.06.2017**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer sprechen in einem Beitrag zur Rente das Interview mit Bernd Raffelhüschen an. Sie kritisieren die Auswahl und die Vorstellung des Gesprächspartners als Experten zum Thema Rente. Er verharmlose Altersarmut und sei als Aufsichtsrat der ERGO-Versicherungsgruppe Interessenvertreter der Versicherungswirtschaft.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag zur Rente anlässlich der Bertelsmann-Studie seien politische Stimmen von CDU und SPD sowie der Rentenexperte der Bertelsmann-Stiftung zu Wort gekommen, darauf sei das Interview mit Herrn Raffelhüschen gefolgt. Dieser vertrete liberale Positionen und sei ein ausgewiesener Experte für Rentenfragen. In der Vorstellung des Gesprächspartners hätte auch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der ERGO-Versicherung erwähnt werden sollen. An besagtem Sendetag seien unterschiedliche Experten im Gesamtprogramm zur aktuellen Rentendiskussion zu Wort gekommen.

- **„dunja hayali“ vom 05.07.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in der Sendung Frau Laquer als „bekennender Linksextremistin, die zur Gewalt aufruft und gewalttätige Aktionen organisiert“, eine Plattform für ihre Thesen geboten worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe wenige Tage vor dem G20-Gipfel die Frage gestellt: „Wut und Widerstand – was wollen die G20-Gegner?“. Es sei eine bewusste redaktionelle Entscheidung, Emily Laquer in der Studiorunden mit zwei starken Vertretern der Gegenseite zu konfrontieren, zum einen mit einer engagierten Bereitschaftspolizistin, zum anderen mit Bundesinnenminister a.D. Otto Schily. In der Diskussion habe die Moderatorin Grundpositionen von Frau Laquer journalistisch eingeordnet und explizit auf die Beobachtung ihrer Person durch den Verfassungsschutz verwiesen. Auch habe sie mehrfach kritisch nachgefasst, wo für Frau Laquer die Grenze des Protests verlaufe.

- **ZDFheute“ auf Twitter am 10.07.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert ein Kurz-Video anlässlich der Proteste und Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels in Hamburg. Er sieht darin eine „extrem manipulative Form der Berichterstattung“, weil „ein entscheidender Moment, der für das Verständnis des Vorgangs von zentraler Bedeutung ist, weggeschnitten“ worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der kurze Beitrag sei in der Tat unglücklich gekürzt. Dadurch fehle eine Szene, in der man sehe, wie Demonstranten versuchten, die Polizeikette zu durchbrechen. Die Kürzung sei allerdings keineswegs in manipulativer Absicht geschehen. Die Redaktion habe zudem auch auf die Original-Quelle verlinkt, in der die komplette Szene zu sehen gewesen sei. Dennoch sei durch den Schnitt des Beitrags ein falscher Eindruck entstanden. Die Redaktion habe sich daher öffentlich entschuldigt und schließlich das Video entfernt.

- **„Politbarometer“ vom 21.07.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, dass von den beiden Parteien CDU und CSU im Politbarometer so gesprochen werde, als seien sie eine Partei. Dies sei „weder wahrhaftig noch sachlich (korrekt)“, zudem bestehe die Gefahr, dass diese „Darstellung beeinflussend wirkt“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – CDU und CSU agierten im Deutschen Bundestag als Fraktionsgemeinschaft. Zudem träten sie mit einem gemeinsamen Wahlprogramm zur Bundestagswahl an. Insofern sei es gerechtfertigt, beide Parteien begrifflich und rechnerisch als „CDU/CSU“ zusammenzufassen. In Fällen, in denen in der politischen Debatte Unterschiede zwischen CDU und CSU deutlich würden, spiegele sich dies in spezifischen Fragen des „Politbarometers“ wider.

- **„Propaganda im Internet | Harald Lesch“ auf dem YouTube-Kanal „Terra X - Lesch & Co“ vom 01.08.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen journalistische Grundsätze. Wesentliche Informationen zur Person des Interviewpartners Dr. Sandro Gaycken seien nicht genannt worden. Dieser stehe „unter dem Einfluss der NATO, der Sicherheitskonferenz und diversen Akteuren der Bundesregierung“. Seine Aussagen seien unkommentiert dargestellt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Dr. Sandro Gaycken sei als Direktor des Digital Society Instituts in Berlin vorgestellt worden. Er sei als Experte zu Fragen der IT-Sicherheit sehr geschätzt. Seine Fachkompetenz werde in diesem Themenfeld von keiner Seite in Zweifel gezogen. Als Gesprächspartner in dem YouTube-Clip entstehe weder für das von ihm vertretene Institut noch mit Blick auf die spezifischen Forderungen ein werblicher Eindruck. Eine Verletzung journalistischer Grundsätze sei nicht erkennbar.

- **„logo! Die Welt und ich.“ vom 02.08.2017**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer nehmen Anstoß an der Darstellung des Konfliktes, in den junge Frauen in Indonesien geraten, die ihrem Hobby „Cosplay“ nachgehen möchten und gleichzeitig auch einen Hijab tragen müssen. Der Beitrag sei unkritisch, stelle die Situation für Frauen in Indonesien als unproblematisch dar und erfülle somit nicht die Ansprüche an sorgfältige Recherche und Wahrheitsauftrag.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Redaktion sei es darum gegangen, den Zuschauern eine Gruppe von Frauen zu zeigen, die eine Lösung für ihr Problem gefunden hätten und sich nicht durch religiöse Vorschriften von ihrem Hobby abhalten ließen. Es sei nicht die Intention gewesen, den Konflikt zu verharmlosen. Als Nachrichtensendung sei es nicht die Aufgabe von „logo!“, die religiöse Pflicht zum Tragen eines Hijab zu bewerten, sondern den Zuschauern eine Möglichkeit zur Meinungsbildung zu bieten. In der Vergangenheit habe „logo!“ immer wieder auch Diskussionen über das Kopftuch abgebildet.

- **„Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Wie realistisch ist die Energiewende?“ vom 03.08.2017**

Behaupteter Verstoß: Fünf Beschwerdeführer, darunter zwei Bürgerinitiativen, kritisieren, dass die Dokumentation einseitig zugunsten der Windkraft berichte und damit tendenziös und manipulativ sei. Gegenargumente von Windkraftgegnern würden nicht berücksichtigt. Es werde damit gegen die Gebote der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung verstoßen. Zwei Beschwerdeführer rügen gleiche Verstöße auch in anderen Sendungen zum Thema Windkraft wie dem „heute-journal“ vom 27.06.17 und dem „ZDF-Morgenmagazin“ vom 31.07.17.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation habe sich auf die politische Ebene konzentriert und nachgezeichnet, wie die verschiedenen Parteien zur Energiewende und deren Umsetzung stehen. Der Film habe immer wieder Ausschnitte von Wahlprogrammen gezeigt, politische Akteure seien ausführlich zu Wort gekommen. Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner habe sich in einem O-Ton kritisch gegenüber dem Ausbau der Windenergie geäußert. Textliche Passagen im Film machten deutlich, dass auch Bürgerinnen und Bürger Windkraft kritisch sehen. Es sei den Beschwerdeführern jedoch Recht zu geben, dass ein Interview mit Mitgliedern eines Verbandes oder Bürgern das Gesamtbild der Dokumentation abgerundet hätte.

In dem ebenfalls kritisierten Beitrag zum Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen im „heute-journal“ erhebe ebenfalls Herr Lindner Vorwürfe gegenüber der Windkraftbranche. Der „Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen“

bekomme dann die Gelegenheit, darauf zu antworten. In dem Beitrag im „ZDF-Morgenmagazin“ werde ein einstiger Befürworter der Energiewende begleitet, der sie mittlerweile für dilettantisch umgesetzt hält. Zudem werde die Regionen-übergreifende Szene der Windkraftgegner beleuchtet. Das ZDF wolle ein objektives und umfassendes Bild zur Energiewende darstellen und verstehe sich als Gesamtprogrammangebot, bei dem unterschiedliche Sendeformate auch die unterschiedlichsten Aspekte eines Themas beleuchteten.

- **„ZDF SPORTextra: Leichtathletik-WM in London“ vom 10.08.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der Berichterstattung über die schwarzafrikanischen 800-Meter-Läuferinnen Rassismus, weil sie wegen ihres Aussehens diffamiert würden. Der Reporter habe insinuiert, „eine Frau hat gefälligst unseren westlichen/weißen Schönheitsidealen zu entsprechen und der Laufstil hat weiblich zu sein.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF distanzieren sich von jeglicher Art von Diskriminierung. Er bedaure, dass bei dem Beschwerdeführer dennoch dieser Eindruck entstanden sei. Dies sei keinesfalls die Intention der Sport-Reporter gewesen. Bei Live-Kommentaren bestehe die Gefahr, dass Formulierungen missglückten oder zu Missverständnissen führen könnten. Hier habe der Reporter den Sachstand in der laufenden komplexen Debatte um Intersexualität dargestellt. Im Rückblick sei dem Petenten Recht zu geben, einzelne Formulierungen würden die Reporter heute nicht mehr so wählen.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 415 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. Erwähnenswert sind die Sendungen „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Wie realistisch ist die Windenergie?“ vom 03.08.2017 und „Wie geht's, Deutschland?“ vom 05.09.2017, zu denen das Gremienbüro besonders viele Eingaben erreicht haben. 107 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen



Marlehn Thieme